

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2003

Nr. 2003/450

Primarschule Hofstetten-Flüh; Bewilligung der Pensen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2003/2004

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Hofstetten-Flüh stellt den Antrag, für das Schuljahr 2003/2004 9 Vollpensen für Primarschulklassen zu führen. In der Gemeinde Hofstetten-Flüh besuchen im Schuljahr 2003/2004 voraussichtlich 182 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für Primarschulen (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 – 26 Schülerinnen und Schüler. Die Rücksprache mit dem Schulpräsidenten war erforderlich, da es Klassen mit Beständen unter der Richtzahl gibt.

Die Schüler- und Schülerinnenanzahlen in der Gemeinde Hofstetten-Flüh berechtigen für das Schuljahr 2003/2004, die unter Beschluss aufgeführten Pensen für Lehrpersonen zu führen.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2003/2004 werden folgende Pensen für Lehrpersonen bewilligt:
Primarschule: 8 Vollpensen und 1 Teilpensum mit total 24 Lektionen.

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Klassenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (Zentralarchiv)
Amt für Volksschule und Kindergarten, mit Akten, gre

¹⁾) BGS 413.121.1

Hauptamtliche Inspektorin Region 5: Dorneck / Thierstein

Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Gemeindepräsidium)

Schulkommission) der Einwohnergemeinde 4114 Hofstetten-Flüh